

xxx  
xxx  
xxx  
4153 Reinach

Reinach, 24. Juni 2026 / xx

**Antwort des Gemeinderates auf Ihre  
«Petition für eine sicherere Verkehrssituation» im Rosenweg**

Sehr geehrte xxx / Sehr geehrter xxx

Sie kamen auf die Gemeinde zu mit dem Anliegen, im Rosenweg die Verkehrssituation sicherer zu gestalten. Ihre Forderung wurde als Petition von 43 Mitunterzeichnenden Anwohnern des Rosenwegs am 03. Dezember 2025 eingereicht. Ihre Forderung hat zum Ziel, dass die Sicherheit von Kindern und Anwohnern gewährleistet wird und der Rosenweg primär dem Schulweg und dem Quartierleben dient. Dazu stellen Sie folgende Forderungen auf:

- a. Einführung einer Tempo-10-Zone oder Spielstrasse.
- b. Verkehrsberuhigung durch bauliche Massnahmen (Fahrbahneinengung, Schwellen).
- c. Bessere Signalisation als Schulweg und Veloweg.
- d. Einschränkung des Durchgangsverkehrs (nur Anwohnerzufahrt).
- e. Verbot rasender Fahrzeuge.

Und begründen diese Forderungen wie folgt:

1. Wohnquartier mit Parkplätzen, Veloweg und Schulweg.
2. Viele Kinder wohnen im Quartier und spielen draussen.
3. Durchgangsverkehr gefährdet Kinder und Wohnqualität.
4. Rasende Fahrzeuge (E-Scooter, Motorräder, Autos) stellen ein Risiko dar.
5. Strasse soll primär Schulweg sein und nicht Durchfahrtsstrasse.

Wir möchten voranstellen, dass es sich beim Rosenweg gemäss den eidgenössischen Unfallerehebungen glücklicherweise nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt (<https://s.geo.admin.ch/fpju2rmz0rbn>). Der einzige registrierte Unfall im Rosenweg wird als «Unfall mit Leichtverletzten» kategorisiert und datiert aus dem Jahr 2011. Gerne nehmen wir zu Ihren Forderungen und Begründungen Stellung (die nachstehenden Buchstaben und Ziffern beziehen sich auf obenstehende Listen):

- a. Die Einführung einer Tempo-10-Zone ist ausgeschlossen, das Schweizerische Strassenrecht sieht keine solche Zone vor. Spielstrassen sind ein temporär abgesperrter Bereich einer untergeordneten Strasse ohne Durchgangsfunktion. Wir gehen aufgrund Ihrer Zielsetzung davon aus, dass Sie eine dauernde Veränderung wünschen. Grundsätzlich würde die Einführung einer Begegnungszone, die im Wesentlichen eine Tempo-Limite von 20km/h und eine Vortrittsberechtigung der zu Fuss Gehenden im gesamten Strassenraum umfasst, Ihrem Anliegen am nächsten kommen. Im Rosenweg kann aber leider keine Begegnungszone eingeführt werden, die Begründung finden Sie am Schluss dieses Briefes.

- b. Zu Beginn der Einführung von Tempo 30-Zonen wurden in Reinach diverse bauliche Massnahmen vorgenommen. Insbesondere Schwellen und Anrampungen der Strasse haben sich in den wenigsten Fällen bewährt aus Lärmgründen (Motorenlärm beim Abbremsen, Fahrlärm beim Überfahren und wiederum Motorenlärm beim anschliessenden Beschleunigen) sowie aus Gründen des Blendens (Abblendlichter, welche in Zimmer leuchten, wenn Schwellen überfahren werden). Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Gemeinde kommt ein solcher Strassenumbau auch aus finanziellen Gründen nicht in Frage.
  - c. Aus Sicht der Gemeinde ist die kantonale Radroute gut markiert mit den üblichen roten Signalen. Als Schulweg empfehlen wir eher den Kürzeweg und die Stockackerstrasse zu benützen, weil dort ausgebaute Trottoirs zur Verfügung stehen. Mischverkehr (zu Fuss Gehende und Velos und Autos) ohne abgegrenzte Verkehrsflächen in Tempo 30-Zonen eignen sich nicht gut als empfohlene oder gar ausgeschilderte Schulwege.
  - d. Die geforderte Signalisation wird äusserst zurückhaltend angebracht, weil die Kontrolle von Zubringerverkehrsregelungen sehr aufwändig und oft unmöglich ist. Zudem handelt es sich beim Rosenweg um eine kantonale Radroute, die für Velos ohnehin offen bleiben muss. Beim motorisierten Individualverkehr ist des Weiteren nicht ersichtlich, weshalb bereits heute überhaupt andere als AnwohnerInnen in den Rosenweg fahren sollten: Es gibt keine öffentlichen Parkplätze und einzig die Zu- und Wegfahrt über den Kürzeweg. Abgesehen von wenigen Ortsunkundigen dürfte deshalb quartierfremder Verkehr im Rosenweg ein vernachlässigbares Phänomen sein. Aus diesen Gründen können wir auf Ihre Forderung nicht eintreten.
  - e. Ein Verbot rasender Fahrzeuge besteht bereits heute: Der gesamte Rosenweg liegt innerhalb der Tempo 30-Zone. Die Gemeindepolizei kontrolliert regelmässig die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit auf Gemeindestrassen und sanktioniert Übertretungen. Der Gemeinderat wird die Gemeindepolizei im Sinne Ihres Anliegens auffordern, die entsprechenden Kontrollen im Rosenweg konsequent vorzunehmen.
1. Die Parkplätze im Rosenweg befinden sich nicht auf öffentlichem Grund, es handelt sich durchgehend um Privatparkplätze – deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Parkierenden das Quartier kennen. Durch Velowege und Schulwege zeichnen sich die meisten Wohnquartiere aus, es ist nicht ersichtlich, weshalb der Rosenweg besonders behandelt werden müsste.
  2. Spielende Kinder in Gärten, auf Plätzen und Strassen beleben das Quartier. Auf Nebenstrassen ist dies erwünscht.
  3. Durchgangsverkehr entsteht auf dem Rosenweg einzig durch die kantonale Veloroute. Diese ist für die Verbindung entlang der Baselstrasse nach Münchenstein für viele Pendler wichtig und kann derzeit nicht in Frage gestellt werden. Mittelfristig gedenkt der Kanton entlang der Baselstrasse eine sogenannte Velovorzugsroute zu errichten, welche gemäss den Planungen – Stand heute – nicht mehr durch den Rosenweg führen wird. Dadurch dürfte sich dann die Situation verbessern.
  4. Rasende Fahrzeuge werden durch die Gemeindepolizei kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert, vgl. obenstehender Punkt e.
  5. Wie unter den Punkten d und 3 erläutert, kann im Rosenweg einzig in Bezug auf Fahrräder von Durchgangsverkehr gesprochen werden. Der Fahrradverkehr stellt einen wichtigen Beitrag hin zu einem effizienteren, emissionsärmeren und ökologischeren Verkehrsregime dar. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, den Fahrradverkehr zu fördern und deshalb gewichtet der Gemeinderat das öffentliche Interesse an der kantonalen Radroute im Rosenweg höher als die von Ihnen vorgebrachten Argumente.

Wir haben Sie im Januar darüber ins Bild gesetzt, dass die Gemeinde ein «Konzept Vorgehen bei der Lancierung von Begegnungszonen in Reinacher Wohnquartieren» (kurz: «Konzept Begegnungszonen») ausarbeitet, welches zuletzt beim Kanton in Prüfung war. Das Konzept Begegnungszonen soll bei der Beurteilung von aus der Bevölkerung angeregten Begegnungszonen dienen, wie dies bei Ihrer

Petition der Fall ist. So will der Gemeinderat sicherstellen, dass objektive Kriterien bei der Bewertung und Beurteilung von Initiativen zur Einrichtung von Begegnungszonen angewendet werden. Solange die Prüfung beim Kanton andauerte, bat die Gemeindeverwaltung Sie um Geduld, damit Ihr Anliegen anschliessend auf der Basis des bereinigten Konzepts beurteilt werden kann. Nach zwischenzeitlich abgeschlossener Prüfung des Konzepts kommen wir nun auf Ihre Petition zurück. In der Beilage stellen wir Ihnen das Konzept Begegnungszonen zu. Sie können dem Konzept entnehmen, dass Begegnungszonen, welche aus der Bevölkerung gefordert werden, gewisse Rahmenbedingungen einhalten müssen. Im Falle des Rosenwegs kann die Rahmenbedingung, dass keine kantonale Radroute durch die fragliche Strasse führt, nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund kommt die Einführung einer Begegnungszone im Rosenweg nicht in Betracht.

Wir danken Ihnen für Ihre Initiative für noch mehr Verkehrssicherheit und bitten Sie um Verständnis für unseren Entscheid, da die Bedingungen für die Einrichtung einer Begegnungszone im Falle des Rosenwegs nicht erfüllt werden. Andere Verkehrssicherheitsmassnahmen als eine Begegnungszone erachtet der Gemeinderat für den Rosenweg als nicht verhältnismässig. Jedoch wird der Gemeinderat auf Ihren Wunsch hin die Kontrollen des Verkehrsverhaltens und der gefahrenen Geschwindigkeiten im Rosenweg intensivieren.

Damit alle Ihre Mitunterzeichnenden über den Inhalt dieses Briefs informiert werden, erlauben wir uns, den Brief in anonymisierter Form auf der Gemeinde-Homepage aufzuschalten.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Reinach, Ressort Sport und Mobilität

Markus Huber  
Gemeinderat

Stefan Haller  
Geschäftsleiter

Beilage: Konzept Vorgehen bei der Lancierung von Begegnungszonen in Reinacher Wohnquartieren

Kopie per E-Mail zur Kenntnis an: Gemeindepolizei Reinach